



## STADT CREUßEN

### NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES CREUßEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 27.09.2021  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort: Mehrzweckhalle Creußen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Dannhäußer, Martin

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Busch, Harald  
Freiberger, Georg  
Lautner, Werner  
Meyer, Stefan  
Nols, Raimund  
Preißinger, Petra  
Schmidt, Toni  
Stapelfeld, Claudia  
Tauber, Mario  
Theisinger, Oliver

#### **Schriftführer**

Baumgärtner, Klaus

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Hauenstein, Rainer  
König-Zeußel, Willibald  
Ohlraun, Bernhard  
Raimund, Maximilian  
Sendelbeck, Elke  
van de Gabel-Rüppel, Renate

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### Bürgersprechzeit

- 104.** Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;
- 105.** Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Creußen
- 106.** Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem 01.10.2020;
- 107.** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 12. Änderung Bebauungsplan "KAPPEL-ÜBERARBEITUNG" (vereinfachte Verfahren), Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 BauGB; Fassung Satzungsbeschluss;
- 108.** Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "SO-Bürgersolarpark Speichersdorf"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;
- 109.** Bauleitplanung Gemeinde Emtmannsberg; Aufstellung Bebauungsplan "Sandäcker III"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;
- 110.** Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Roten Main (Gewässer II. Ordnung) im Gebiet der Stadt Creußen, Fluss-km 42,100 bis 59,000;
- 111.** Antrag auf Baugenehmigung wegen Neubau einer Doppelhaushälfte (R), Grundstück Fl.Nr. 545/10 Teilfläche, Gemarkung Creußen - hier: vom LRA benötigte zusätzliche Befreiungen;
- 112.** Antrag auf Baugenehmigung wegen Neubau einer Doppelhaushälfte (L), Grundstück Fl.Nr. 545/10 Teilfläche, Gemarkung Creußen - hier: vom LRA benötigte zusätzliche Befreiungen;
- 113.** Bergrecht; Sonderbetriebsplan zum Anbau an eine Mehrzweckhalle im Tagebau "Großweiglareuth"; Grundstück Fl.Nr. 1117 Gemarkung Gottsfeld;
- 114.** Staatliche Rechnungsprüfung; Behandlung einzelner öffentlich zu behandelnden Textziffern aus dem Rechnungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes
- 115.** Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;

### Nichtöffentliche Sitzung

Erster Bürgermeister Martin Dannhäußer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Creußen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Stadtrates Creußen fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **Bürgersprechzeit**

./.

#### **104. Bericht des Bürgermeisters und ggf. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung;**

- Bekanntgabe des Beschlusses 95/2021 zur Vergabe der LED – Umrüstung - Bauabschnitt VII zu einem Angebotspreis von 37.593,98 € für 100 Leuchten an die Bayernwerk Netz GmbH.
- Bekanntgabe des Beschlusses 96/2021 zur Vergabe der Architektenleistungen für die Umfeldgestaltung am neuen Feuerwehrhaus zu einem Angebotspreis von 39.753,83 € an das Landschaftsarchitekturbüro Sack, Bayreuth.
- Bekanntgabe des Beschlusses 97/2021 zur Vergabe der Leistungen zur ASW-Kompressortechnik zu einem Angebotspreis von 43.206,52 € an die Fa. Interspiro GmbH, Hamburg.
- Bekanntgabe des Beschlusses 98/2021 zur Vergabe der Möblierung des Sitzungssaals zu einem Angebotspreis von 26.552,41 € an die Fa. Hertel, Gesees.
- Bekanntgabe des Beschlusses 99/2021 zum Abschluss einer Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Ingenieurvertrag mit dem Büro BaurConsult.
- Bekanntgabe des Beschlusses 100/2021 zur Bekanntgabe der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erschließungsplanung für das Baugebiet Kapellenberg zu einem Angebotspreis von 423.805,96 € an das Büro Renner und Hartmann, Amberg.
- Bekanntgabe, dass das Betriebskostendefizit für die Mittagsbetreuung für das Jahr 2020 8.545,05 € beträgt.
- Bekanntgabe, dass beim Hort durch die Evang. Kirche ein Betriebskostenüberschuss von ca. 17.500 € erzielt wurde. Bei der Kindertagesstätte Rosental wurde ein Betriebskostenüberschuss von 6.748,05 € erzielt.
- Bekanntgabe, dass bei der Ferienbetreuung pro Woche 9 Kinder teilgenommen haben. 1. Bürgermeister Dannhäußer bedankt sich bei SR'in Renate van de Gabel-Rüppel und Herrn Eiser für die geleistete Arbeit. Es entstand lediglich ein Defizit von ca. 500 €.
- Bekanntgabe, dass in den Sommerferien beim Sommerferienprogramm beim Ferientennis des TC Creußen 9 Kinder, in der Kinderarche der Evang. Kirche 19 Kinder und beim Ferienabenteuer des Kreisjugendrings 24 Kinder betreut wurden. Das Lager der Pfadfinder fand ebenfalls statt. Leider mussten die Veranstaltungen „Was machen die Waldbewohnerin den Ferien“, das „Mensch ärgere dich nicht“ Turnier und „Es wird geschossen“ wegen zu geringer Anmeldungen abgesagt werden. 1. Bürgermeister Dannhäußer bedankt sich bei allen Mitwirkenden am Ferienprogramm.
- Bekanntgabe, dass ich beim mobilen Impfteam in der Mehrzweckhalle am 26.08.2021 47 Personen und am 23.09.2021 37 Personen gegen Corona impfen ließ. 1. Bürgermeister Dannhäußer bedankt sich beim Impfteam für den Einsatz.
- Bekanntgabe des Kreisumlagebescheides für das HH-Jahr 2021 vom 25.08.2021 in Höhe von 1.929.794 €. Ursprünglich war vom Landkreis eine Umlage von

2.045.006 € geplant. Damit konnte durch die Änderung des Kreishaushaltes eine Einsparung von ca. 115.000 € zugunsten der Stadt Creußen erzielt werden.

- Bekanntgabe, dass der Förderbescheid für das ISEK eingegangen ist. Die Stadt Creußen erhält 60 % Förderung und damit 49.200 €.
- Bekanntgabe, dass die Broschüre „Artenschutz leicht gemacht“ in der VG ausliegt. Jeder Bauwerber erhält diese Broschüre.
- Bekanntgabe, dass eine Plakatserie des Bezirks Oberfranken zum jüdischen Leben in Oberfranken regelmäßig im Rathaus ausgestellt wird. Monatlich wechselnde Plakate beschäftigen sich mit der jüdischen Geschichte in Oberfranken.
- Bekanntgabe der Aktion fifty/fifty – Taxi des Landkreises. 1. Bürgermeister Dannhäuser bittet hierfür Werbung zu machen.
- Erster Bgm. Dannhäuser weist auf die Ausstellung „Bäume.Charakter.Landschaft“ vom 15.09. – 12.10.2021 im Landratsamt Bayreuth hin. Die Ausstellung ist von der Regierung von Oberfranken im Rahmen der Initiative „Fränkisch verwurzelt“ konzipiert.
- Bekanntgabe, dass die Zukunftswerkstatt des Kreisjugendrings in Creußen am 12.11.2021 in der Dreifachturnhalle ab 18.00 Uhr stattfindet. Für die Gemeinden Haag, Prebitz und Schnabelwaid findet die Veranstaltung am 13.11.2021 am gleichen Ort und zur gleichen Zeit statt.
- Bekanntgabe, dass der Markt „Regional und fair“ am 13.11.2021 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle stattfindet.
- Bekanntgabe, dass die Hausflurweihnacht am 27./28.11.2021 stattfindet. Vorbesprechung ist am 06.10.2021.
- Die After-Work-Parties finden am 03.12. und 11.12.2021 statt. Vorbesprechung ist am 06.10.2021.

## **105. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Creußen**

### **Beschluss:**

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 17.09.2021 und die Vorkalkulation vom 01.10.2020 bis 30.09.2024 liegen in Ablichtung vor und werden zur Kenntnis genommen. Eine entsprechende Satzung zur Änderung des § 10 BGS-EWS wird wie folgt erlassen:

### **Zweite Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Creußen (BGS-EWS) vom 28.09.2021**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Creußen folgende Satzung

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Creußen vom 21.7.2014 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen für die Stadt Creußen Nr. 19/2014 vom 19.9.2014), in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 26.09.2016 wird wie folgt geändert:

#### **§ 2**

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende neue Fassung: „Die Gebühr beträgt € 3,20 pro Kubikmeter Abwasser“.

(2) § 10a Abs. 7 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende neue Fassung: „Die Niederschlagswassergebühr beträgt € 0,35 pro m<sup>2</sup> pro Jahr.“

### § 3

**Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.Oktober 2020 in Kraft.**

Creußen, den 28.09.2021

Martin Dannhäußer  
Erster Bürgermeister

**Ja 11 Nein 0**

#### **106. Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ab dem 01.10.2020;**

##### **Beschluss:**

Der kalkulatorische Zinssatz der kostenrechnenden Einrichtung wird ab dem 01.10.2020 auf 2,5 % festgelegt.

**Ja 11 Nein 0**

#### **107. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 12. Änderung Bebauungsplan "KAPPEL-ÜBERARBEITUNG" (vereinfachte Verfahren), Abwägung der Stellungnahmen im Zuge §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. 4a Abs. 3 BauGB; Fassung Satzungsbeschluss;**

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 20.09.2021 und vom Inhalt der durch das Ingenieurbüro Ingenieurbüros IVS GmbH, Kronach, vorgelegten Abwägungsvorschläge vom 20.09.2021. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB) nach Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Creußen vom 02.07.2021, Ausgabe 12, in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich 13.08.2021 durchgeführt wurde. Den Nachbargemeinden, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.07.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Bauleitplanung bis zum 13.08.2021 gegeben (§§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB).

##### **A. Abwägung;**

##### **A 1. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB);**

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass bei der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

**Ja 11 Nein 0**

##### **A 2. Erneute Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Äußerung;**

01. Kreisbrandrat Hermann Schreck, Weidenberg;
02. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat Bauleitplanung, München;
03. Zweckverband zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe, Creußen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden Nr. 01. bis 03. bei der erneuten Behördenbeteiligung keine Stellungnahmen abgegeben haben. Es wird davon ausgegangen, dass die von diesen Beteiligten wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden.

**Ja 11 Nein 0****A 3. Erneute Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlichen Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände. Die Stellungnahmen dienen der Kenntnisnahme – eine Änderung der Planung bzw. der Texte ist nicht veranlasst;**

04. Stellungnahme Regierung von Oberfranken, Bayreuth, vom 10.08.2021;
05. Stellungnahme Deutsche Telekom Technik GmbH, Würzburg, vom 11.08.2021;
06. Stellungnahme Gemeinde Speichersdorf vom 19.07.2021.2021;
07. Stellungnahme Gemeinde Haag vom 29.07.2021;
08. Stellungnahme Markt Schnabelwaid vom 03.08.2021;
09. Stellungnahme Stadt Bayreuth vom 04.08.2021;
10. Stellungnahme Gemeinde Prebitz vom 05.08.2021.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Eingang der Stellungnahmen Nr. 04. bis 10. Es bestehen keine Einwände. Ein Konflikt mit der Bauleitplanung bzw. den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt nicht vor.

**Ja 11 Nein 0****A 4. Erneute Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die zu berücksichtigende Stellungnahmen abgegeben haben;**

11. Stellungnahme Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Kulmbach, vom 23.07.2021;

**Ortsnetz Creußen**  
**12. Änderung des Bebauungsplans „Kappel-Überarbeitung“ Stadt Creußen,**  
**Landkreis Bayreuth**  
**Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 09.07.2021, Ihr Zeichen: Projekt-Nr.: 1.71.13

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

**Kabel**

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

**Gasanlagen**

Der Schutzstreifen der Erdgasleitung beträgt in der Regel je 3,0 m beiderseits der Leitungssachse.

Die Trasse muss jederzeit für regelmäßige Kontrollen durch Streckenbegehung zugänglich und für Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen befahrbar sein.

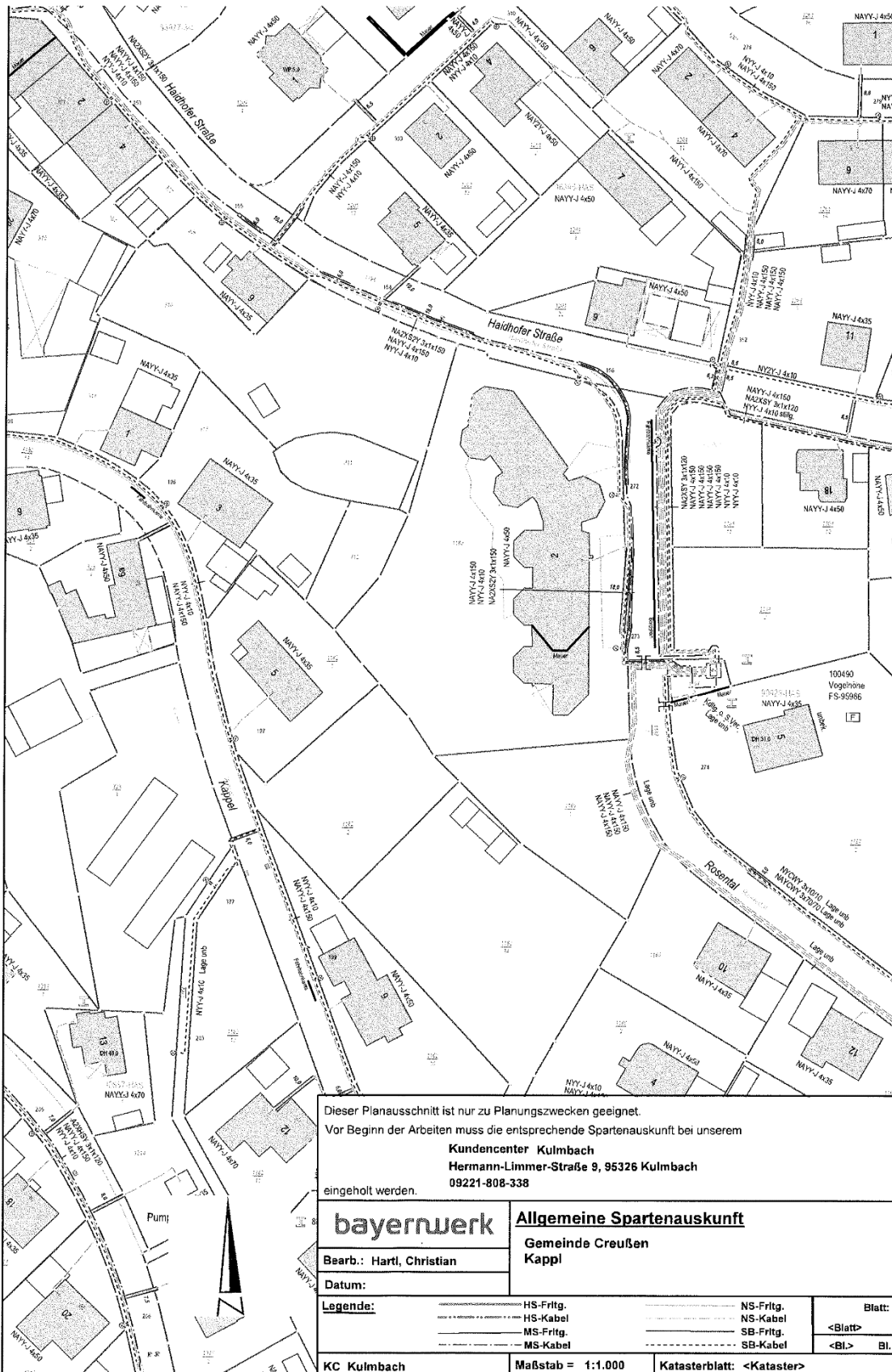
Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Gasleitung anzufordern. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Gasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen“ bei Grabarbeiten hinweisen.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße

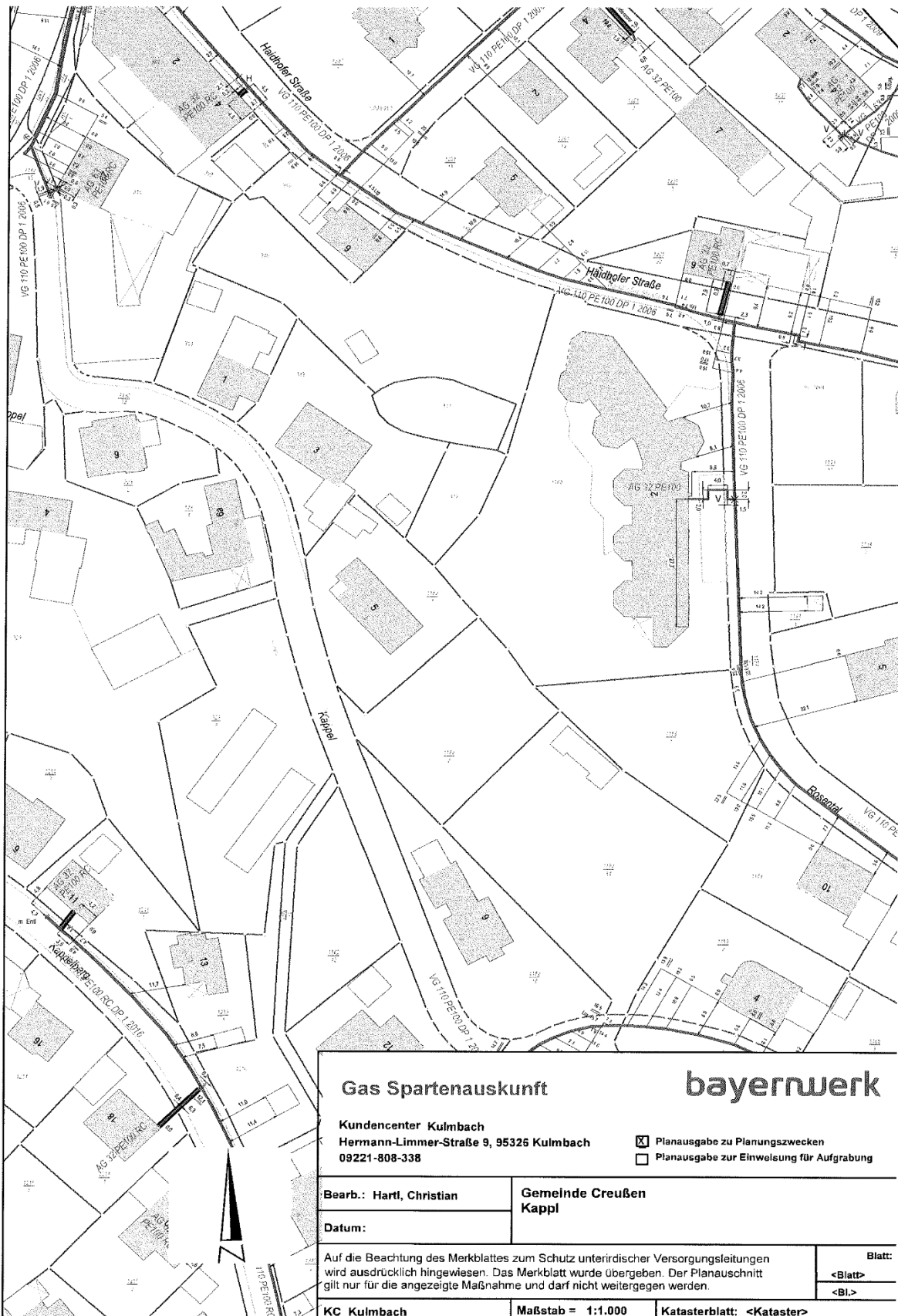


Dieser Planausschnitt ist nur zu Planungszwecken geeignet.  
 Vor Beginn der Arbeiten muss die entsprechende Spartenauskunft bei unserem  
**Kundencenter Kulmbach**  
**Hermann-Limmer-Straße 9, 95326 Kulmbach**  
**09221-808-338**  
 eingeholt werden.

<b>bayernwerk</b>		<b>Allgemeine Spartenauskunft</b>	
Bearb.: Hartl, Christian		Gemeinde Creußen	
Datum:		Kappl	
<b>Legende:</b>		- - - - - HS-Frtlg. - - - - - HS-Kabel - - - - - MS-Frtlg. - - - - - MS-Kabel	- - - - - NS-Frtlg. - - - - - NS-Kabel - - - - - SB-Frtlg. - - - - - SB-Kabel
KC Kulmbach		Maßstab = 1:1.000	Katasterblatt: <Kataster>

Blatt:  
 <Blatt>  
 <Bl.> Bl.





Auf die bestehenden Versorgungsanlagen wird hingewiesen.

Würdigung des Sachverhalts:

*In den öffentlichen Straßen liegen eine Gasleitung sowie ein 20-kV-Mittelspannungskabel, die in die Planunterlagen aufgenommen werden sollten. Ebenso sollten die Hinweise des Bayernwerks in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.*

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Kulmbach, vom 23.07.2021 zur Kenntnis. Die Versorgungsanlagen und die Angaben des Bayernwerks werden redaktionell in die Planunterlagen eingearbeitet.

**Ja 11 Nein 0****12. Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 05.08.2021:**

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01043329  
E-Mail: TDR-S-Bayern.de@vodafone.com  
Datum: 05.08.2021  
Stadt Creußen, Projekt-Nr.: 1.71.13, 12. Änderung des Bebauungsplans "Kappel - Überarbeitung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.07.2021.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:  
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Von der Vodafone Deutschland GmbH wird auf bestehende Versorgungslagen hingewiesen.

**Würdigung des Sachverhalts:**

*In die Begründung zum Bebauungsplan sollte ein Hinweis auf Versorgungsanlagen der Vodafone Deutschland GmbH aufgenommen werden.*

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Vodafone Deutschland GmbH, Nürnberg, vom 05.08.2021 zur Kenntnis. Die Angaben von Vodafone werden redaktionell in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**Ja 11 Nein 0****13. Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Hof vom 09.08.2021:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren haben wir bereits mit Schreiben 1-4622-BT-3386/2020 vom 21.04.2020 Stellung genommen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass in der Begründung unter „10.1 Entwässerung“ vermerkt ist, dass das Schmutzwasser zur Kläranlage Pegnitz entwässert. Hier bitten wir um entsprechende Korrektur.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Boris Roth  
Abteilungsleiter für Stadt und Landkreis Bayreuth

Das Wasserwirtschaftsamt weist auf einen Fehler in der Begründung hin.

Würdigung des Sachverhalts:  
*Die Planunterlagen sollten korrigiert werden.*

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Hof vom 09.08.2021 zur Kenntnis. Die Begründung zum Bebauungsplan wird korrigiert.

**Ja 11 Nein 0**

**14. Stellungnahme Landratsamt Bayreuth vom 02.09.2021;**

**14.1 I. Baurecht;**

<b>Vorhaben:</b>	12. Änderung des Bebauungsplanes "Kappel-Überarbeitung"
<b>Gemarkung:</b>	Creußen
<b>Flurstück(e):</b>	310, 311, 1189, 1189/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Bayreuth nimmt im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a BauGB zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Kappel-Überarbeitung“ (Stand: 30.04.2021) wie folgt Stellung:

**I. Baurecht**

Sämtliche Hinweise und Punkte in unserer ursprünglichen Stellungnahme vom 16.04.2020 wurden bereits berücksichtigt und in die aktuellen Planunterlagen eingearbeitet. Insofern bestehen grundsätzlich keine Einwendungen (mehr). Weitere Hinweise und Informationen (aus baurechtlicher Sicht) sind am Ende dieses Schreibens nochmal zusammengefasst.

Es bestehen keine Einwendungen.

Würdigung des Sachverhalts:  
*Es werden keine öffentlichen Belange berührt, die vom Referat „Baurecht“ des Landratsamtes Bayreuth wahrzunehmen wären.*

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 02.09.2021 zur Kenntnis.

**Ja 11 Nein 0**

## 14.2 II. Wasserrecht;

### II. **Wasserrecht**

#### Schmutzwasser

Im Rahmen der Begründung zum Vorentwurf vom 30.04.2021 wird unter Punkt 10.1 die Entwässerungssituation dargestellt. Demnach würde das Schmutzwasser der Kläranlage Pegnitz zugeleitet werden.

Nach telefonischer Rücksprache mit der VG Creußen, Herrn Slotta bzw. Herrn Küffner, ist jedoch eine Zuleitung des Schmutzwassers zur Kläranlage Bayreuth vorgesehen. Die Aus-

führungen unter Punkt 10.1 der Begründung sollten daher entsprechend berichtigt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Entwässerung in diesem Bereich im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird der Kläranlage Bayreuth mittels einer Druckleitung zugeleitet. Eine ausreichende Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kanalisation, der Mischwasserbehandlungsanlagen und der Kläranlage sowie die Dichtheit der Kanalisation sind eigenverantwortlich zu gewährleisten und bei den Planungen miteinzubeziehen.

#### Niederschlagswasser

Hinsichtlich der zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung ist unter Umständen eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Generell gilt, dass für das Versickern von Niederschlagswasser oder das Einleiten in ein Gewässer,

- die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung vom 01.01.2000 für die erlaubnisfreie Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser bzw.
- die Anforderungen der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer bzw. in das Grundwasser sowie
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik

zu beachten sind.

Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist für die Ableitung des Niederschlagswassers eine gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis beim Landratsamt Bayreuth zu beantragen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass die u. a. unter Punkt 10.1 Abs. 3 der Begründung angesprochene Bauwasserhaltung einer Erlaubnis nach Art. 70 BayWG (fehlerhaft: Art. 90) bedarf.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme vom 02.04.2020 verwiesen.

Das Referat „Wasserrecht“ äußert sich zu Belangen der Wasserwirtschaft.

#### Würdigung des Sachverhalts:

##### *Schmutzwasser:*

*Auf einen Fehler in der Begründung zum Bebauungsplan wird hingewiesen. Die Begründung sollte entsprechend korrigiert werden.*

##### *Niederschlagswasser:*

*Die Hinweise des Referats „Wasserrecht“ sollten, sofern noch nicht darin enthalten, in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.*

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 02.09.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben des Referats „Wasserrecht“ werden redaktionell in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**Ja 11 Nein 0**

### 14.3 III. Sonstiges:

#### III. **Sonstiges**

Von Seiten des Kreisbrandrates (Brandschutzdienststelle), des FB 45 – Immissionsschutz, des Behindertenbeauftragten, des FB 40 – Abfallrecht und des FB 45 – Naturschutz wurden keine Bedenken gegen die Planungen vorgetragen.

Sobald diese Bauleitplanung Rechtskraft erlangt, bitten wir darum,

- sowohl uns als auch der Regierung von Oberfranken jeweils eine ausgefertigte Fassung der Planzeichnung und der Begründung (sowohl Bebauungsplan als auch Flächennutzungsplan) einschl. Umweltbericht sowie einen Nachweis über die Bekanntmachung zu übersenden,
- eine Ausfertigung des Bebauungsplans, möglichst in digitaler Form, dem Amt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung Bayreuth zur Aktualisierung der „Bauleitpläne Bayern“ im Rahmen des Geoportals Bayern zuzuleiten

Der Flächennutzungsplan ist außerdem im Wege der Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB anzupassen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Landratsamt gibt Hinweise zum weiteren Ablauf.

#### Würdigung des Sachverhalts:

*Die Hinweise des Landratsamtes sollten beachtet werden.*

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme des Landratsamtes Bayreuth vom 02.09.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden beachtet.

**Ja 11 Nein 0**

#### **B. Fassung Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat beschließt unter Berücksichtigung der im Zuge der erneuten Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB gefassten Beschlüsse 12. Änderung des Bebauungsplans „KAPPEL-ÜBERARBEITUNG“, Creußen, in der Fassung vom 27.09.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

**Ja 11 Nein 0**

#### **108. Bauleitplanung Gemeinde Speichersdorf; Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 54 "SO-Bürgersolarpark Speichersdorf"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB;**

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 10.08.2021 sowie vom Inhalt des Schreibens der Gemeinde Speichersdorf vom

05.08.2021 nebst dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 54 „SO – Bürgersolarpark Speichersdorf“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Ja 11 Nein 0**

**109. Bauleitplanung Gemeinde Emtmannsberg; Aufstellung Bebauungsplan "Sandäcker III"; Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 13.09.2021 sowie vom Inhalt des Schreibens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg für die Gemeinde Emtmannsberg vom 25.08.2021 nebst dem Planteil des Bebauungsplans „Sandäcker III“. Belange der Stadt Creußen werden durch die Planung nicht berührt. Beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebiets von Bedeutung sind, liegen nicht vor. Einwendungen werden nicht erhoben.

**Ja 11 Nein 0**

**110. Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Roten Main (Gewässer II. Ordnung) im Gebiet der Stadt Creußen, Fluss-km 42,100 bis 59,000;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 16.09.2021 nebst Erläuterungen und den Planunterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Hof. Der Stadtrat befürwortet weiterhin die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für ein HQ100 (Hochwasserereignis innerhalb von 100 Jahren) für den Roten Main. Einwendungen gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes werden nicht erhoben.

**Ja 11 Nein 0**

**111. Antrag auf Baugenehmigung wegen Neubau einer Doppelhaushälfte (R), Grundstück Fl.Nr. 545/10 Teilfläche, Gemarkung Creußen - hier: vom LRA benötigte zusätzliche Befreiungen;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 13.09.2021 und von den abglichteten Unterlagen. Die Befreiungen wegen abweichender Dachneigung und Baugrenzenüberschreitung im Nordosten werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 11 Nein 0**

**112. Antrag auf Baugenehmigung wegen Neubau einer Doppelhaushälfte (L), Grundstück Fl.Nr. 545/10 Teilfläche, Gemarkung Creußen - hier: vom LRA benötigte zusätzliche Befreiungen;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 13.09.2021 und von den abgelichteten Unterlagen. Die Befreiungen wegen abweichender Dachneigung und Baugrenzenüberschreitung im Nordosten und Westen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 11 Nein 0**

**113. Bergrecht; Sonderbetriebsplan zum Anbau an eine Mehrzweckhalle im Tagebau "Großweiglareuth"; Grundstück Fl.Nr. 1117 Gemarkung Gottsfeld;**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Creußen nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 07.09.2021 und von den abgelichteten Bauantragsunterlagen. Seitens der Stadt Creußen wird darauf hingewiesen, dass im Aus- bzw. Einfahrtsbereich des Tagebaus verstärkt eine Verschmutzung der Kreisstraße festzustellen ist. Dies ist besonders für Zweiradfahrer eine erhebliche Gefahr. Es wird gebeten, dies bei der Genehmigung zu beachten und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

**Ja 11 Nein 0**

**114. Staatliche Rechnungsprüfung; Behandlung einzelner öffentlich zu behandelnden Textziffern aus dem Rechnungsbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes**

**Beschluss:**

Dem Stadtrat liegt der Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung in Ablichtung vor. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Beschlussvorlage der Verwaltung und stimmt der Vorgehensweise hinsichtlich der aufgeführten Textziffern zu.

**Ja 11 Nein 0**

**115. Anfragen und Bekanntgaben am Ende der öffentlichen Sitzung;**

- Zweiter Bürgermeister Nols teilt mit, dass das Mitteilungsblatt erst Sonntagmittag im Bereich Wiesenstraße Moosäcker ausgetragen wurde. Dies ist einfach zu spät. Auch in der Au kam das MTB zu spät.
- Zweiter Bürgermeister Nols monierte nochmals die Parksituation in der Bahnhofstraße gegenüber dem ehemaligen Bahnhofsgebäude. Hier wird dringend gebeten zu handeln.
- Zweiter Bürgermeister Nols teilt mit, dass im Bereich Stockheim Äste auf die Straße hängen. Er bittet um Abhilfe.
- SR´in Stapelfeld und Zweiter Bürgermeister Nols sprechen die Parksituation am Blaichanger an. Dort stünden mittlerweile Bootsanhänger und Wohnmobile und Besucher von Veranstaltungen finden deshalb keinen Parkplatz mehr. Hier muss eine Lösung gefunden werden.
- SR´in Stapelfeld erkundigt sich nach der rechtlichen Situation am Weg von der Firma Hartmann an der Bahn entlang Richtung Bahnhof. Erster Bürgermeister Dannhäuser erläutert die Situation, dass es sich um Bahngrund handelt. Bisher haben die Gespräche mit der Bahn keinen Erfolg gebracht.
- Erster Bürgermeister Dannhäuser gibt Auskunft zum Zeitungsartikel bzgl. des Hortes. Der Artikel ist teilweise sachlich nicht richtig.

- SR´in Stapelfeld teilt mit, dass beim Ordnungsamt eine Anfrage eines Bürgers zur Lärmsituation bzgl. Hahn und Kleintiere in Bühl bis heute nicht beantwortet ist. Der GL erläutert, dass das Ordnungsamt sehr wohl tätig geworden ist und eine Kontrolle durch die Polizei stattgefunden haben. Der Petent erhält eine Antwort. Zuständig sei das Landratsamt.
- SR´in Preißinger erkundigt sich nach den Rohren an der Staatsstraße Richtung Neuhof. Erster Bürgermeister Dannhäuser erläutert, dass es sich um eine Wasserleitung handelt die im Rahmen von Wasserleitungssanierungen eingepflügt werde.
- SR Tauber teilt mit, dass in Neuheidhof von einem „Waldgrundstück“ Äste in den öffentlichen Bereich hängen – und zwar massiv. Hier muss das Ordnungsamt tätig werden.
- SR Lautner teilt mit, dass die arbeiten mit dem Rissevergiessgerät der VG gut laufen. Die VG – Arbeiter leisten gute Arbeit. Er möchte sich beim Bauhof bedanken.

### NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Damit sind alle Beratungspunkte der Sitzung behandelt und Erster Bürgermeister Martin Dannhäuser schließt die Sitzung.

Martin Dannhäuser  
Erster Bürgermeister

Klaus Baumgärtner  
Protokollführer